

## KMB-Verhaltenscodex:

### 1. Compliance & Anticorruption sowie Nachhaltigkeit

(CSR = Corporate Social Responsibility)

Compliance & Anticorruption sowie Nachhaltigkeit sind unter Beachtung der Einhaltung **menschlicher, sozialer und ethnischer Standards (CSR = Corporate Social Responsibility = Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung hinsichtlich sozialer Aspekte und nachhaltiger Entwicklung)** strategische Erfolgsfaktoren der **kmb Metalltechnik GmbH**:

Unser unternehmerisches Handeln gestalten wir:

- *partnerschaftlich & verantwortungsvoll*
- *kompetent, leistungsfähig & zuverlässig*
- *schnell, flexibel & innovativ*
- *optimistisch & zukunftsorientiert.*

Diese Werte wollen wir innerhalb unseres Unternehmens aber auch in all unseren Geschäftsbeziehungen mit **Lieferanten, Kunden, Institutionen** und **Behörden** leben und auf nachhaltige Weise fördern und sicherstellen.

Unsere Philosophie in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern basiert auf gegenseitigem **Vertrauen, Zuverlässigkeit, Transparenz, Kommunikation und Nachhaltigkeit.**

Unsere **Richtlinien** dazu sind:

- *Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien sowie anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte,*
- *Vorsorge im Arbeits-, Gesundheits-, und Umweltschutz,*
- *Verbot und die Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit,*
- *Verantwortung hinsichtlich der Auswirkung aller betrieblichen Aktivitäten auf die Umwelt*
- **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen:** KMB hält sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer, vorsehen. Darüber hinaus hält sich KMB an Beschränkungen, welche Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen. KMB wählt Lieferanten nach besten Wissen und Gewissen aus. Eventuell betroffene Geschäftspartner werden bei Bedarf überprüft.

Die Beachtung dieser Standards ist für unsere Organisation selbstverständlich,

wir erwarten aber auch die Einhaltung durch unsere **Geschäftspartner**. (Corporate Social Responsibility)

*Im Einzelnen:*

#### **A. Menschenrechte, Respekt und Integrität, Faire Arbeitsbedingungen**

- Die **kmb Metalltechnik GmbH** billigt keine Verletzung von **Menschenrechten**
- **Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit:**  
Beschäftigte können offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren ohne irgendwelche Nachteile befürchten zu müssen.  
Sie haben das Recht, sich zusammenschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen (z.B. Betriebsrat) und sich in eine solche wählen zu lassen. Die notwendigen Informationen werden vor „versammelter Belegschaft“ gegeben, Abstimmungen erfolgen bei Bedarf „geheim“
- **Respekt und Integrität:**  
Wir fördern ein faires, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander. Wir achten die persönliche Würde und Sphäre jedes Mitarbeiters und respektieren alle Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Rasse, Religion, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung und Herkunft.
- **Faire Arbeitsbedingungen:**
  - **Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten** müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindesthöhe, Arbeitszeitregelungen, Kollektivvereinbarungen und den geltenden Gesetzen entsprechen.
  - **Verbot von Kinderarbeit:** In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden.
  - **Freie Wahl der Beschäftigung:** Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig.  
Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.
  - **Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Der Arbeitgeber gewährleistet Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.  
Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Funktionen werden extern beigestellt, interne Vertrauenspersonen sind in ausreichender Anzahl eingerichtet bzw. ernannt.

**Es werden prozess- und anlagenbezogene Arbeitsplatzevaluierungen (Gefahren- und PSA-Evaluierung) durchgeführt, um die Arbeitsschutzkriterien zu bewerten und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umzusetzen.**

#### **PSA (Persönliche Schutzausrüstung):**

(in Bezug auf „Verordnung Persönliche Schutzausrüstung“ im BGBl. II Nr. 77/2014)

- Primär bei KMB: Augenschutz, Gehörschutz, Handschutz, Hautschutz und Schutzkleidung
- Die PSA-Situation des jeweiligen Prozesses oder Anlage wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen bzw. bei Prozessänderung neu bewertet.

- **Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem:**

Zur Überprüfung der Gesundheits- und Sicherheitspolitik im Unternehmen werden durch interne und externe Fachkräfte (SVP, SFK, Organe der Arbeitsmedizin bzw. des Arbeitsinspektorats) regelmäßig und period. Audits und Sicherheitschecks durchgeführt und mit automatisierter Terminverwaltung systematisch dokumentiert.

- **Gefahrstoffe- und Chemikalienmanagement:**

Systematische Erfassung der "**gefährlichen Arbeitsstoffe**" samt aktueller Kennzeichnung und jederzeit verfügbarer Sicherheitsdatenblätter. Das Unternehmen ist „**umweltzertifiziert**“!

## **B. Korruption, Geldwäsche, fairer Wettbewerb**

- **Korruptions- und Diskriminierungsverbot:** Aktive und passive Formen der Korruption, der **Geschenkannahme** oder der **Geldwäsche** sind ebenso unzulässig, wie die Diskriminierung von Beschäftigten in jeglicher Form.
- **Wettbewerb:** Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb und befürworten gerechte, ethische und transparente Geschäftspraktiken auf allen Märkten auf denen wir tätig sind. Verboten sind unlautere Geschäftspraktiken.

## **C. Nachhaltigkeit**

Wir bekennen uns zur Förderung des Umweltschutzes und zur Schonung der natürlichen Ressourcen und unterstützen die internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz.

- **Umweltverantwortung;** Unternehmen müssen hinsichtlich der Umweltproblematik und der sich daraus ergebenden Risiken sorgsam vorgehen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.
- **Umweltfreundliche Produktion;** In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien – ergänzt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung – zu.
- **Umweltfreundliche Produkte;** Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die für die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen erfasst sein. Für eine sichere Handhabung, Transport, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung ist vorzusorgen.

## **D. Konkrete Beispiele bei kmb**

- **Zertifikate: ISO 9001; IATF 16949; ISO 3834-2 und Umweltzertifikat nach ISO 14001**
- **Umweltbericht und Abfallwirtschaftskonzept** mit den entsprechenden Darstellungen von Umwelt- Abfall- und Energiemanagementmaßnahmen.  
z.B. - Mülltrennung und Entsorgungsoptimierung  
- Recyclingsysteme - Vertrag mit Lieferanten (*wiederbefüllbare Druckerpatronen etc.*)  
- Wiederverwertung von Rohgussteilen etc.
- **Lieferantenauswahl** unter Berücksichtigung von Ergebnissen der Lieferantenbewertung bzw. -audits.
- **Beschaffungs- und Fertigungsvorgänge** unter Beachtung und Einhaltung einschlägiger Vorgaben hinsichtlich verbotener Materialien und Stoffe,  
z.B. - Umstellung auf Formaldehyd- und Borfreien Kühlschmierstoff (gilt seit 2016 als krebserregend)  
- Auflassung von Chrom 6 (CR6) Materialien in der Produktion
- **Angebotslegung** nur mehr für Produkte, die keine bedenklichen Inhaltsstoffe beinhalten oder die derartige Stoffe in der Herstellung bzw. Fertigung verbrauchen z.B. Lagerdeckel
- **Risikoanalyse** für alle Arbeitsplätze und Fertigungsmaschinen (Arbeitsplatzevaluierung)

**weitere konkrete Beispiele: siehe jährlicher Umweltbericht**

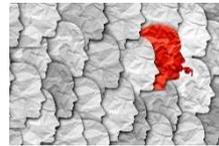
**Implementierung im Unternehmen:** Die zuständigen internen Stellen für  
**soziale und ökologische Nachhaltigkeit** sind definiert  
(siehe Umweltbericht)

**Kommunikation** unserer Nachhaltigkeitspolitik:

- **interne** Schulungsmaßnahmen - bei Firmeneintritt - sowie für alle Mitarbeiter/innen:
  - in periodisch abgehaltenen „Sicherheitstagen“,
  - am MA-Flatscreen im Aufenthaltsraum,
  - durch „Aushang“ am Mitarbeiterbrett etc .....
- **externe Maßnahmen:**
  - Kunden- und Lieferantenschreiben mit dem Hinweis auf die „Allgem. Geschäftsbedingungen“ / „Allgem. Einkaufsbedingungen“
  - Kunden- und Lieferantengespräche,
  - Lieferantenaudits etc.

Ersteller: QMB/UMB

Stand: 9. Mai 2022



## KMB-Verhaltenscodex:

### 2. Interessenskonflikte, Geistiges Eigentum sowie Whistleblowing (und Schutz vor Vergeltung) (CSR = Corporate Social Responsibility)

Richtlinien zu Interessenskonflikte, geistigem Eigentum und Whistleblowing sowie dem Schutz vor Vergeltung sind unter Beachtung der Einhaltung **menschlicher, sozialer und ethnischer Standards (CSR = Corporate Social Responsibility = Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung hinsichtlich sozialer Aspekte und nachhaltiger Entwicklung)** bedeutende Kriterien für den Erfolg der **kmb** Metalltechnik GmbH:

Unser unternehmerisches Handeln gestalten wir:

- partnerschaftlich & verantwortungsvoll
- kompetent, leistungsfähig & zuverlässig
- schnell, flexibel & innovativ
- optimistisch & zukunftsorientiert.

Diese Werte wollen wir innerhalb unseres Unternehmens aber auch in all unseren Geschäftsbeziehungen mit **Lieferanten, Kunden, Institutionen** und **Behörden** leben und auf nachhaltige Weise fördern und sicherstellen.

Unsere Philosophie in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern basiert auf gegenseitigem **Vertrauen, Zuverlässigkeit, Transparenz, Kommunikation und Nachhaltigkeit.**

Unsere **Richtlinien** dazu sind:

- Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien sowie anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte,
- Vorsorge im Arbeits-, Gesundheits-, und Umweltschutz,
- Verbot und die Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit,
- Verantwortung hinsichtlich der Auswirkung aller betrieblichen Aktivitäten auf die Umwelt
- **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen:** KMB hält sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer, vorsehen. Darüber hinaus hält sich KMB an Beschränkungen, welche Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen. KMB wählt Lieferanten nach besten Wissen und Gewissen aus. Eventuell betroffene Geschäftspartner werden bei Bedarf überprüft.

Die Beachtung dieser Standards ist für unsere Organisation selbstverständlich,

wir erwarten aber auch die Einhaltung durch unsere **Geschäftspartner.** (Corporate Social Responsibility)

**Im Einzelnen sind diese Erfolgskriterien im Dokument „KMB-Verhaltenskodex: Compliance & Anticorruption sowie Nachhaltigkeit“ definiert. Ergänzend dazu ergeben sich in den folgenden Absätzen weitere Standards zu den Themen „Interessenskonflikte, geistiges Eigentum und Whistleblowing sowie Schutz vor Vergeltung“:**

#### A. Interessenskonflikte

##### • Allgemein

Im Kontext der Geschäftstätigkeiten von kmb Metalltechnik GmbH (KMB) bestehen Interessenskonflikte im Allgemeinen dann, wenn MitarbeiterInnen im Namen von KMB Geschäftsentscheidungen treffen oder beeinflussen können, wobei deren persönliche Interessen oder die der nahestehenden Personen sich von den Interessen von KMB unterscheiden.

Mit „nahestehenden Personen“ sind Personen gemeint, mit denen MitarbeiterInnen verwandt sind oder mit denen MitarbeiterInnen eine persönliche Beziehung haben, was deren geschäftliches Urteilsvermögen beeinflussen oder zumindest den Eindruck erwecken könnte.

##### • Vermeidung und Offenlegung

Situationen, in welchen man in einem Interessenskonflikt mit KMB gerät bzw. ein solcher Eindruck entstehen könnte, sollten vermieden werden.

Falls ein Interessenskonflikt mit KMB besteht oder es für sehr wahrscheinlich gehalten wird, dass ein Interessenskonflikt entstehen könnte, muss dieser Konflikt so früh wie möglich offengelegt werden und für die weitere Vorgangsweise eine schriftliche Genehmigung eingeholt werden. Die schriftliche Genehmigung ist durch die Geschäftsleitung von KMB zu unterzeichnen.

Interessenkonflikte treten meist in persönlichen Beziehungen am Arbeitsplatz, in Beziehungen zu Geschäftspartnern, welche man z. B. aus dem privaten Umfeld kennt, und ähnlichen Sachverhalten auf.

Es besteht auch ein Interessenskonflikt, wenn ein Vertrag oder eine Geschäftsbeziehung mit einem Dritten im Austausch oder in der Erwartung eines persönlichen Vorteils genehmigt oder gefördert wird.

Als Anlaufstelle für etwaige Interessenskonflikte bzw. deren Vermeidung und Offenlegung stehen die Geschäftsleitung, Personalleitung, Abteilungsverantwortliche und/oder der QMB/UMB zur Verfügung.

→ **Privatsphäre:** siehe **Datenverarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

## **B. Geistiges Eigentum und Plagiate**

Für KMB ist es von großer Bedeutung das geistige Eigentum des Unternehmens kmb Metalltechnik GmbH und deren MitarbeiterInnen zu schützen.

Um dies zu ermöglichen, gibt es bei KMB folgende interne Richtlinien wie:

- **Datenverarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**
- **PB 7.5.1 Dokumentierte Information (EDV & Rechnungswesen – Datenschutz)**
- **Arbeitsanweisung zu PB 7.5.1 Software & Datensicherung (Datenschutz)**

Unter anderem wird das **geistige Eigentum** von KMB auch durch ein Foto- und videoaufnahmen-Verbot bei Besuch von externen Personen geschützt. (siehe **KMB-Besucherrichtlinien**)

Auch in den jeweiligen Arbeitsverträgen und in der KMB-Einstellungsmappe ist vermerkt, dass Informationen zu betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten des Arbeitgebers nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden dürfen.

**Plagiate** können KMB und dem KMB-Geschäftsumfeld schaden. Plagiate werden, sobald erkannt, rechtlich mit allen Mitteln verfolgt. Gleiches gilt, falls uns Plagiate von Produkten anderer Hersteller auffallen. Diese sind umgehend zu informieren. Plagiate aller Art sind schädlich für den freien und fairen Wettbewerb.

## **C. Whistleblowing**

Der Begriff „Whistleblowing“ steht im Wesentlichen für „einen Hinweis geben“ und bezeichnet die Meldung von Missständen innerhalb eines Unternehmens oder an eine externe Stelle (z.B.: Behörde, Institut, etc.). Diese abgegebenen Mitteilungen beinhalten meist einen Verstoß gegen Compliance-Richtlinien oder gesetzliche Rahmenbedingungen.

Auch im Rahmen von Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung sind die allgemein gültigen datenschutzrechtlichen Richtlinien von KMB gültig. Es werden alle notwendigen Kriterien zur Berücksichtigung von Anonymität und Rückmeldungen an den Hinweisgeber/die Hinweisgeberin, beachtet.

### • **Hinweisgeber**

Ein mehrstufiges Eskalationssystem soll dazu dienen, dass Hinweise zuerst firmenintern gemeldet werden und erst in zweiter Instanz firmenextern weiter abgehandelt werden. Erst als letzte Eskalationsstufe dient die Offenlegung von Verstößen gegenüber der Öffentlichkeit. Bei Gefährdungen hinsichtlich des öffentlichen Interesses oder etwaigen Notsituationen können auch schon frühzeitig externe Meldungen erfolgen.

### • **Meldekanal**

Als zentraler Meldekanal bzw. zentrale Meldestelle wird ein anonym verwendbarer und zugleich verschlossener Briefkasten eingesetzt, welcher 1/Woche geleert wird und der Inhalt von einer unparteiischen Person/Abteilung gesichtet wird. Die Hinweise bzw. Meldungen sollen dabei durch anonyme und in idealerweise PC-Form geschriebene Zetteln erfolgen.

### • **Ansprechpartner für Hinweisgeber**

Als Ansprechpartner für Hinweisgeber dienen in erster Instanz die Abteilungsverantwortlichen. In zweiter Instanz stehen die Personalleitung, Betriebsleitung und/oder der QMB/UMB als Ansprechpersonen zur Verfügung. In dritter Instanz gilt die Geschäftsführung als Ansprechpartner für Hinweisgeber.

### • **Maßnahmen im Unternehmen nach Meldungserhalt (Beschwerdemanagement)**

Nach Einlangen von Meldungen bzw. Hinweisen, werden diese wöchentlich bewertet und entsprechend etwaige Sofortmaßnahmen oder weitere Schritte eingeleitet. Dies kann einerseits bedeuten, dass zuerst das Gespräch mit den jeweiligen Abteilungsverantwortlichen bzw. dem Hinweisumfeld gesucht wird, andererseits aber auch bedeuten, dass umgehend externe Behörden informiert werden. Rückmeldungen an den Hinweisgeber werden anonym ausgeschrieben und es können darauf folgend weitere Meldungen des Hinweisgebers über den Briefkasten (Meldekanal) abgegeben werden oder direkt Kontakt hergestellt werden.